

Mitteilung an die Mitglieder

des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 07.09.2021 – öffentlich – TOP 3.4.7

Thema:

„Förderbescheide für Stationäre RLT-Anlagen“

Information der Verwaltung:

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 27.05.2021 wurden Bundesfördermittel für stationäre raumlufthtechnische Anlagen für 18 Grundschulstandorte beantragt. Für das Haushaltsjahr 2022 ist zunächst von 13 Mio. € Gesamtausgaben mit einem Zuschuss in Höhe von 10,4 Mio. € (80%) ausgegangen worden, um mögliche Kostensteigerungen bzw. weitere Antragstellungen zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich sind für die bisher beantragten 18 Grundschulstandorte die Zuwendungsbescheide eingegangen. Die förderfähigen Gesamtausgaben belaufen sich konkret auf 10.192.000 €, der Förderhöchstsatz beträgt 80 %, es wird eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 8.153.600 € bewilligt. Seitens der Stadt Bielefeld ist ein Eigenanteil in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben somit 2.038.400 € bereitzustellen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.08.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sowohl die Umsetzung der baulichen Maßnahmen als auch die Erstellung der Verwendungsnachweise und die Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Fördergeber erfolgt sein.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung